



EUROPLANT Newsletter

Januar 2022

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, D – 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

NEUE DOKUMENTE 2022

Seit dem 1.1.2022 stehen die neuen Dokumente, wie Eigenchecklisten, Leitfäden und Arbeitshilfen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Betriebe, die mit den digitalen Unterlagen arbeiten, können sich diese von unserer Homepage wie gewohnt herunterladen www.europlant.biz/qs-global-gap/

Die digitalen Dokumente brauchen, der Umwelt zuliebe, für die Zertifizierung nicht ausgedruckt werden!

Betriebe, die nach wie vor mit der herkömmlichen Papierversion arbeiten möchten, faxen bitte den Antwortteil auf der Rückseite bis zum **28.01.2022** an uns zurück!

REVISIONEN 2022

Angefügt an diesen Newsletter finden Sie die Revisionsinformationen für 2022. Bitte beachten Sie, dass die Revisionen ab dem 1.1.2022 prüfrelevant sind.

FIAS – MIT DEM ABNEHMER KLÄREN

Im letzten Newsletter sind wir bereits etwas detaillierter auf die Hintergründe der FIAS Zertifizierung eingegangen und durch einige Rückmeldungen aus Handel und auch von Ihnen möchten wir an dieser Stelle noch einmal betonen, dass Sie die Notwendigkeit einer FIAS Zertifizierung bitte rechtzeitig, vor Ihrem Audittermin, mit Ihrem Abnehmer klären müssen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Sozialstandards immer häufiger benötigt werden. Die Eintragung in der Datenbank muss immer durch ein Audit bestätigt werden, sodass es wichtig ist, dass Sie sich rechtzeitig vor dem Audittermin klar sind, ob Sie dieses Zusatzmodul benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

AUDITTERMIN – WARE MUSS GEHANDHABT WERDEN

Wir weisen bereits seit einigen Jahren darauf hin, dass die Zertifizierungsstellen dazu verpflichtet sind die Audittermine risikoorientiert, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem die Ware einem Handhabungsprozess unterliegt, zu wählen. Besonders Erstaudits werden daher stets erntenah durchgeführt. Wurden diese Vorgaben in den letzten Jahren unter Umständen etwas milde befolgt, bemerken wir den Trend, dass seitens der Zertifizierungsstellen hier vermehrt das Augenmerk draufgelegt wird. Konkret heißt dies zum einen, dass jene Betriebe, die gemäß der QS Laufzeit in den Wintermonaten Audit haben darauf achten sollten, dass auch noch Ware im Betrieb vorhanden ist. Zum anderen sollten Sie darauf achten, dass für den Fall, dass Sie den Audittermin verschieben (vorziehen oder kostenpflichtig verlängern) auch für den neuen Audittermin noch Ware im Unternehmen gehandhabt wird. Kann dies nicht gewährleistet werden, wird die Verlängerung oder der vorgezogene Termin seitens der Zertifizierungsstelle nicht genehmigt.

Abschließend bleibt unser Rat, dass Sie als Betriebsleiter die Organisation des Audits mit Hinblick auf die Handhabung Ihrer Ware ein Stück weit eigenverantwortlich in die Hand nehmen.

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 www.europlant.biz
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

Eine überarbeitete Version der Pflanzenschutzmittelliste für den Bereich Kartoffeln mit Stand Januar 2022 steht ab sofort auf unserer Homepage <https://www.europlant.biz/qs-global-gap/> -> Weitere Unterlagen Zertifizierung zum Download zur Verfügung. Achten Sie bitte regelmäßig auf Änderungen bei den Zulassungen der Produkte! Nutzen Sie hierfür die Homepage des BvL www.bvl.bund.de -> Arbeitsbereiche -> Pflanzenschutzmittel -> Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel -> Zulassung von Pflanzenschutzmitteln -> zugelassene Pflanzenschutzmittel Dann können Sie über die Onlinedatenbank Standardsuche das entsprechende Produkt suchen.

JAHRESGEBÜHREN 2021

In den kommenden Tagen erhalten Sie wie gewohnt die jährliche Rechnung über das QS-Rückstandsmonitoring, für das abgelaufene Jahr 2021, an dem Sie durch die QS-Zertifizierung teilnehmen. Jährlich werden 35% der Obst- und Gemüsebetriebe sowie 5 % der Kartoffelbetriebe nach Zufallsprinzip beprobt. Die Rückstandsmonitoringgebühren stellen die Umlage dar, aus der die Proben bezahlt werden. Wenn von Ihrem Betrieb eine Probe analysiert wurde, haben Sie von uns das Ergebnis zugesendet bekommen. Weiterhin bekommen die reinen QS-Betriebe, die keine Kontrolle hatten, die Rechnung über die Jahresgebühren für das vergangene Jahr.

AUS DEN AUDITS- WAS IST BESONDERS WICHTIG?

Bei folgenden Punkten kommt es häufiger zu Abweichungen:

- Aufzeichnungen Pflanzenschutz: Wichtig! Indikation und Wartezeit müssen dokumentiert sein – achten Sie auf die korrekte Mittelbezeichnung.
- Bedarfsgerechte Düngung: halten Sie die Grenzwerte der Bedarfsermittlung ein.
- Schädlingsmonitoring: Wichtig! Es ist keine Dauerbeköderung mit Gift erlaubt! Lediglich in Ausnahmefällen durch einen anerkannten Schädlingsbekämpfer. Ansonsten ist grundsätzlich ein Monitoring mit ungiftigen Präparaten (z.B. Getreide) durchzuführen und zu **dokumentieren**. Die Dokumentation muss regelmäßig (mind. monatlich) erfolgen. Erst bei festgestelltem Befall darf mit Rodentiziden bekämpft werden. Wenn kein Befall mehr vorliegt muss das Rodentizid aus der Köderbox entfernt werden.

NACHBAUUNTERSUCHUNG 2021/22

Eigener Nachbau geplant? Dann denken Sie bitte an die Beauftragung für die Quarantäneuntersuchung, damit Sie auch rechtzeitig zur nächsten Aussaat das Ergebnis vorliegen haben.

PERSONALÄNDERUNG

Zum Anfang des Jahres stellt sich die QS Abteilung neu auf. Frau Harms wechselt innerhalb des Unternehmens die Abteilungen und Herr Martin Gade hat zum Jahresbeginn neu bei EUROPLANT angefangen. Er übernimmt alle Aufgaben im Bereich QS und wird auf der bekannten „QS Nummer“ erreichbar sein.

Das QS-Büro ist vormittags in der Zeit von **8:00 bis 12:00 Uhr** besetzt. Herr Gade ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 04131-7480-543

E-Mail: mgade@europlant.biz

Herrn Gade kennen viele von Ihnen bereits aus den QS Audits. Er ist in den letzten Jahren als aktiver Auditor, sowohl für die SGS als auch für die ACG unterwegs gewesen und wird Ihnen daher nahtlos in allen Bereichen fachkundig Antwort geben können. Er führt in seiner weiteren Tätigkeit einen landwirtschaftlichen Betrieb und verstärkt uns daher mit Fachwissen.

Frau Müller wird, nachdem Sie im letzten Jahr noch beratend zur Verfügung stand, schweren Herzens das Unternehmen verlassen und sich neuen Herausforderungen auf dem eigenen Betrieb stellen. Wir danken Ihr an dieser Stelle für Ihr Engagement - trägt unser umfangreiches Serviceangebot doch maßgeblich Ihre Handschrift.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Gesa Harms

gez. i.A. Martin Gade

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 www.europlant.biz
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus

Revisionsinformation Version 01.01.2022

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
1.2 Verantwortlichkeiten	Ergänzung: Hinweis auf die neue gesetzliche Anforderung zur Umsetzung der Lebensmittelsicherheitskultur	01.01.2022
3.3.2 Pflanzengesundheit, Pflanzguteignung und Zukauf Champignonsubstrat	Ergänzung: Champignonsubstrat mit gewachsenen oder mit im Stadium der Fruchtkörperbildung befindlichen Pilzen von QS-zertifizierten Betrieben zu beziehen.	01.01.2022
3.5 Düngung	Klarstellung: Einhaltung der jeweiligen Landesdüngeverordnung ausreichend bei Anforderungen, die sich auf die Düngeverordnung beziehen.	01.01.2022
3.5.4 Düngedarfsermittlung	Klarstellung: Für das ablaufende Düngjahr muss bis zum 31. März des Folgejahres die Summe aus einzelnen, kultur- und schlagbezogenen Düngedarfsermittlungen für Stickstoff und Phosphor gebildet werden.	01.01.2022
3.5.5 Bedarfsgerechte Düngung	Klarstellung: Diese Anforderung bezieht sich neben dem Freilandgemüse- auch auf den Erdbeeranbau.	01.01.2022
3.8.3 Risikoanalyse zu Umwelteinflüssen	Klarstellung: Wassermanagementplan notwendig, falls keine behördlichen Genehmigungen zur Wasserentnahme und -ableitung vorliegen und kein Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung genutzt wird.	01.01.2022
3.10.4 [K.O.] Schädlingsmonitoring/bekämpfung	Klarstellung: Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen der eingesetzten Mittel sind einzuhalten.	01.01.2022
3.11.4 Kennzeichnung von QS-Ware mit einer Identifikationsnummer	Klarstellung: Kennzeichnung auch durch QS-ID möglich.	01.01.2022
5.1 Handhabung nicht selbst erzeugter Ware	Klarstellung: Die Anforderung dieses Kapitels sind anzuwenden und werden geprüft, wenn nicht selbst erzeugte Ware QS-Ware ist oder zur gleichen Produktionsart gehört, für die der Erzeuger bei QS angemeldet ist.	01.01.2022
6.1.1 Lagerung Kraftstoffe und Betriebsmittel	Ergänzung: Hinweis auf mögliche Gefahren durch entsprechende Schilder erforderlich (vorher in Anforderung 7.1.4)	01.01.2022

Version: 01.01.2022

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 www.europlant.biz
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
7.1.4 Regelungen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Streichung: Hinweisschilder auf mögliche Gefahren in der Umgebung von Treibstofftanks (nun unter Anforderung 6.1.1 gefasst)	01.01.2022
7.1.7 Erste-Hilfe-Ausstattung	Klarstellung: Erste-Hilfe-Kästen müssen eine gültige Haltbarkeit haben.	01.01.2022
7.1.9 Arbeitskraft mit Erste-Hilfe-Schulung	Klarstellung: „Ersthelfer“ wurde ersetzt durch Personen mit einer Erste-Hilfe-Schulung.	01.01.2022

QS-Zertifizierung

Antwort bis zum 28.01.2022 an:

Fax: 04131-7480580

Ich möchte weiterhin die Eigenkontrollcheckliste in Papierform erhalten

(Name)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 www.europlant.biz
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus